

PREISBLATT

zeverdgas Constant 01/19

gültig ab 01.01.2019

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH bietet in den **Netzgebieten der Zone 1** Erdgas zu nachfolgenden Preisen an:

STUFE 1	bis 50.000 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		5,26 Cent/kWh	6,26 Cent/kWh
Grundpreis		95,00 Euro/Jahr	113,05 Euro/Jahr
STUFE 2	ab 50.001 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		5,07 Cent/kWh	6,03 Cent/kWh
Grundpreis		190,00 Euro/Jahr	226,10 Euro/Jahr
STUFE 3	ab 300.001 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		4,90 Cent/kWh	5,83 Cent/kWh
Grundpreis		700,00 Euro/Jahr	833,00 Euro/Jahr

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 Euro netto (17,85 Euro brutto) berechnet.

Die Abrechnung erfolgt anhand des Jahresverbrauches in der dafür vorgegebenen Preisstufe.

Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, dieses widerrufen oder erlischt dieses, so fällt für sämtliche andere Zahlungsarten eine Aufwandsgebühr in Höhe von 7,50 Euro netto (8,93 Euro brutto) für ein vollständiges Lieferjahr an.

Für Lieferjahre, in denen das SEPA-Lastschriftmandat nur teilweise vorliegt oder in denen der Liefervertrag vor Ablauf des Lieferjahres endet, wird die Aufwandsgebühr anteilig entsprechend des Lieferjahrsanteiles in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2020. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr. Die Abrechnung in diesem Produkt setzt den Abschluss eines schriftlichen Sondervertrages voraus. Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Energie- und Umsatzsteuer.

Abgaben und Steuern

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 % auf den Gesamtnettopreis.

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Netznutzungsentgelte, die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,03 Cent/kWh) enthalten.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

Gasqualität

Gas im Sinne dieses Vertrages sind die Gase der 2. Gasfamilie nach dem Arbeitsblatt G 260 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW – Arbeitsblatt – „Technischen Regeln des DVGW e. V. für die Gasbeschaffenheit“) in der jeweils gültigen Fassung.